Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 18. November 2026

GR Nr. 2026/482

Nr. 4109/2026

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch und Christian Huser betreffend Sperrung der Käshaldenstrasse und der Hertensteinstrasse in Seebach, aktuelle Verkehrsmengen und Verkehrsanteile, erwartete Verkehrsverlagerungen und weitere Auswirkungen, Berücksichtigung des Bevölkerungs- und Siedlungswachstums, Veröffentlichung der Simulationsergebnisse und befristeter Versuch mit Verkehrszählungen sowie rechtliche und verfahrensmässige Schritte vor einer dauerhaften Sperrung

Am 2. September 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Reto Brüesch (SVP) und Christian Huser (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/482 ein:

Seebach gehört zu den stark wachsenden Quartieren der Stadt Zürich. Mit zahlreichen bestehenden und geplanten Wohnbauprojekten nimmt nicht nur die Bevölkerung zu, sondern auch der Bedarf an einer leistungsfähigen und gut abgestimmten Verkehrserschliessung innerhalb des Quartiers sowie zu den umliegenden Stadt- und Gemeindegebieten.

Im Rahmen des Verkehrs- und Stadtraumkonzepts Seebach-West plant die Stadt Zürich die Sperrung der Käshaldenstrasse und der Hertensteinstrasse für den motorisierten Individualverkehr. Die Käshaldenstrasse wird heute unter anderem für Fahrten aus Seebach in Richtung Rümlang, Regensdorf, Dielsdorf und Furttal genutzt. Die Hertensteinstrasse erfüllt gleichzeitig eine wichtige Funktion für quartierinterne Verkehrsbeziehungen. Sie ermöglicht es der Bevölkerung, sich innerhalb Seebachs zu bewegen, ohne für sämtliche Fahrten auf die bereits stark belasteten Hauptachsen Glatttalstrasse und Schaffhauserstrasse ausweichen zu müssen.

Gemäss den städtischen Unterlagen sollen mit den vorgesehenen Sperrungen der Durchgangsverkehr reduziert und die Verkehrsströme auf andere Strassen gelenkt werden. Damit stellt sich jedoch die Frage, ob tatsächlich Verkehr reduziert oder dieser teilweise lediglich verlagert wird. Werden bestehende Verbindungen aufgehoben, können längere Fahrwege, zusätzliche Belastungen auf anderen Quartier- und Hauptstrassen sowie Mehrverkehr in angrenzenden Gemeinden entstehen.

Besonders relevant ist, dass die Kombination beider Sperrungen im Verkehrs- und Stadtraumkonzept bereits als Bestvariante vorgesehen ist, gleichzeitig jedoch im Rahmen der weiteren Projektierung noch eine Verkehrsstudie beziehungsweise Verkehrssimulation durchgeführt wird. Vor einem definitiven Entscheid muss deshalb transparent ausgewiesen werden, welche Auswirkungen die geplanten Sperrungen auf das gesamte Verkehrsnetz haben und welche Alternativen geprüft wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche aktuellen Verkehrsmengen wurden auf der Käshaldenstrasse, Hertensteinstrasse, Rümlangstrasse, Glatttalstrasse, Schaffhauserstrasse sowie auf den weiteren von den geplanten Sperrungen betroffenen Strassen gemessen?
2. Welcher Anteil des Verkehrs auf der Käshaldenstrasse und der Hertensteinstrasse ist Durchgangsverkehr, welcher Anteil quartierinterner Verkehr und welcher Anteil Quell- und Zielverkehr der Bevölkerung und des Gewerbes von Seebach?
3. Welche konkreten Verkehrsverlagerungen erwartet der Stadtrat bei einer Sperrung der Käshaldenstrasse? Auf welchen Strassenabschnitten werden dadurch wie viele zusätzliche Fahrzeuge pro Tag erwartet?

4. Welche zusätzlichen Belastungen werden insbesondere auf der Rümlangstrasse, Glatttalstrasse und Schaffhauserstrasse sowie auf den Verbindungen Richtung Zürich Affoltern erwartet?
5. Welche Verkehrsverlagerungen in die Nachbargemeinden Rümlang und Regensdorf beziehungsweise in Richtung Dielsdorf und Furttal werden erwartet?
6. Welche Auswirkungen hat die geplante Sperrung der Hertensteinstrasse auf den quartierinternen Verkehr in Seebach, insbesondere auf Fahrten, die heute innerhalb des Quartiers erfolgen, ohne die bereits stark belasteten Hauptachsen Glatttalstrasse und Schaffhauserstrasse zu benutzen? Der Bahnübergang Seebach wurde ja auch schon vor kurzem geschlossen.
7. Wie berücksichtigt die Verkehrssimulation das Bevölkerungs- und Siedlungswachstum in Seebach-West sowie die zusätzlichen Verkehrsbewegungen, die durch neue Wohn- und Gewerbenutzungen in den kommenden Jahren entstehen?
8. Welche Auswirkungen haben die Sperrungen auf Gewerbebetriebe, Lieferverkehr, Pflegedienste, Taxis, Handwerker, Rettungsdienste und andere auf eine gute Quartiererschliessung angewiesene Nutzergruppen?
9. Welche alternativen Massnahmen zu vollständigen Sperrungen wurden untersucht, beispielsweise zeitlich beschränkte Durchfahrtsverbote, bauliche Verkehrsberuhigungen, Anliegerregelungen oder andere Formen der Verkehrslenkung?
10. Weshalb wird die Kombination der Sperrungen von Käshaldenstrasse und Hertensteinstrasse bereits als Bestvariante bezeichnet, obwohl für das Projekt aktuell noch eine Verkehrsstudie beziehungsweise Verkehrssimulation durchgeführt wird?
11. Ist vorgesehen, die Ergebnisse der Verkehrssimulation vollständig und vor Erlass der definitiven Verkehrsanordnungen zu veröffentlichen?
12. Ist der Stadtrat bereit, vor einer definitiven Sperrung einen zeitlich befristeten Versuch mit Vorher-/Nachher-Verkehrszählungen durchzuführen?
13. Wie wurden beziehungsweise werden die Gemeinden Rümlang und Regensdorf, der Kanton Zürich sowie die zuständigen regionalen Planungsverbände in die Planung und Beurteilung der Verkehrsverlagerungen einbezogen?
14. Welche rechtlichen und verfahrensmässigen Schritte sind vor einer dauerhaften Sperrung noch notwendig, und wann ist mit der öffentlichen Auflage beziehungsweise Publikation der Verkehrsanordnungen zu rechnen?
15. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr, dass ein stark wachsendes Quartier durch die gleichzeitige Sperrung wichtiger quartierinterner und regionaler Verbindungen verkehrlich zunehmend eingeschlossen und stärker von wenigen, bereits stark belasteten Hauptachsen abhängig wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche aktuellen Verkehrsmengen wurden auf der Käshaldenstrasse, Hertensteinstrasse, Rümlangstrasse, Glatttalstrasse, Schaffhauserstrasse sowie auf den weiteren von den geplanten Sperrungen betroffenen Strassen gemessen?

Als Grundlage für das Konzept «Seebach-West» wurde im Dezember 2023 eine Nummernschilderhebung auf den Quartierstrassen durchgeführt und die Mengen an Durchgangsverkehr sowie Ziel- und Quellverkehr ermittelt. Die Auswertungen der Erhebung sind im Bericht «Datengrundlagen Verkehr (Beilage Ergebnisbericht Echoraum Seebach-West vom 29.05.2024)» zusammengefasst und auf der Webseite zu Seebach-West zugänglich (Verkehrs- und Stadtraumkonzept Seebach-West | Stadt Zürich).

Für die vertiefende Verkehrsstudie zu den Sperrungen Käshalden- und Hertensteinstrasse werden weitere Erhebungen auf dem übergeordneten Netz durchgeführt.

Frage 2
Welcher Anteil des Verkehrs auf der Käshaldenstrasse und der Hertensteinstrasse ist Durchgangsverkehr, welcher Anteil quartierinterner Verkehr und welcher Anteil Quell- und Zielverkehr der Bevölkerung und des Gewerbes von Seebach?

Wie bei Frage 1 bereits ausgewiesen, sind die Ergebnisse der Erhebung sowie die Aufteilung von Durchgangsverkehr, Ziel- und Quellverkehr im Bericht «Datengrundlagen Verkehr (Beilage Ergebnisbericht Echoraum Seebach-West vom 29.05.2024)» festgehalten.

Frage 3
Welche konkreten Verkehrsverlagerungen erwartet der Stadtrat bei einer Sperrung der Käshaldenstrasse? Auf welchen Strassenabschnitten werden dadurch wie viele zusätzliche Fahrzeuge pro Tag erwartet?

Im auf der Webseite zu Seebach-West zugänglichen Schlussbericht vom März 2025 betreffend Verkehrs- und Stadtraumkonzept Seebach-West (nachfolgend «Konzept Seebach-West») wird im Kapitel 5.1 das Potenzial diverser verkehrlicher Erschliessungsvarianten aufgezeigt und in Kapitel 6.1 als Bestvariante noch einmal aufgenommen. Dort wurden anhand des noch unkalibrierten Verkehrsmodells GVM-ZH19 die verkehrlichen Auswirkungen grob aufgezeigt. Die Sperrung auf der Käshaldenstrasse soll den übergeordneten Schleichverkehr reduzieren, insbesondere auf der Leimgrübel-, Rümlang- und Käshaldenstrasse. Damit wird primär dafür gesorgt, dass der Verkehr auf der Autobahn bleibt und keine Schleichwege durch das Quartier gesucht werden. Zurzeit wird eine weitere vertiefende Verkehrsstudie mit einer Verkehrssimulation durchgeführt, um die konkreten Auswirkungen vertieft zu untersuchen.

Frage 4
Welche zusätzlichen Belastungen werden insbesondere auf der Rümlangstrasse, Glatttalstrasse und Schaffhauserstrasse sowie auf den Verbindungen Richtung Zürich Affoltern erwartet?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 erwähnt, werden die groben Auswirkungen im Schlussbericht zum Konzept Seebach-West aufgezeigt. Die vertiefende Verkehrsstudie zur Ermittlung der konkreten Auswirkungen ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 5
Welche Verkehrsverlagerungen in die Nachbargemeinden Rümlang und Regensdorf beziehungsweise in Richtung Dielsdorf und Furttal werden erwartet?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 erwähnt, werden die groben Auswirkungen im Schlussbericht zum Konzept Seebach-West aufgezeigt. Die vertiefende Verkehrsstudie zur Ermittlung der konkreten Auswirkungen ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 6
Welche Auswirkungen hat die geplante Sperrung der Hertensteinstrasse auf den quartierinternen Verkehr in Seebach, insbesondere auf Fahrten, die heute innerhalb des Quartiers erfolgen, ohne die bereits stark belasteten Hauptachsen Glatttalstrasse und Schaffhauserstrasse zu benutzen? Der Bahnübergang Seebach wurde ja auch schon vor kurzem geschlossen.

Die konkreten Auswirkungen können erst mit Abschluss der vertiefenden Verkehrsstudie ausgewiesen werden. Sie werden aber aufgrund der bereits durchgeführten Untersuchungen im Konzept Seebach-West als gering und zumutbar eingeschätzt. Die Sperrung auf der Hertensteinstrasse trägt zur Verkehrsberuhigung der Nachbarschaftsstrassen bei, insbesondere auf der Birch-, Ausserdorf- und Hertensteinstrasse und sie ermöglicht es, die Zugänglichkeit zu den übergeordneten Freiräumen für Fuss- und Veloverkehr zu verbessern.

Frage 7
Wie berücksichtigt die Verkehrssimulation das Bevölkerungs- und Siedlungswachstum in Seebach-West sowie die zusätzlichen Verkehrsbewegungen, die durch neue Wohn- und Gewerbenutzungen in den kommenden Jahren entstehen?

Die vertiefende Verkehrsstudie ist nicht abgeschlossen, daher kann diese Frage noch nicht konkret beantwortet werden. Gemäss der städtischen Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» ist aber ein konsequenter Umstieg auf flächeneffiziente und umweltschonende Verkehrsmittel essenziell, um der qualitätsvollen Innenentwicklung und der Notwendigkeit für mehr Klimaschutz und Klimaanpassung gerecht zu werden.

Frage 8
Welche Auswirkungen haben die Sperrungen auf Gewerbebetriebe, Lieferverkehr, Pflegedienste, Taxis, Handwerker, Rettungsdienste und andere auf eine gute Quartiererschliessung angewiesene Nutzergruppen?

Die Zugänglichkeit des Quartiers ist für alle Nutzungsgruppen und für alle Verkehrsmittel weiterhin gesichert. Im Konzept Seebach-West wurde erst Ort und Umfang der Sperren definiert, die genaue Ausgestaltung und konkrete Umsetzung ist aber noch offen und soll in der vertiefenden Verkehrsstudie beantwortet werden.

Frage 9
Welche alternativen Massnahmen zu vollständigen Sperrungen wurden untersucht, beispielsweise zeitlich beschränkte Durchfahrtsverbote, bauliche Verkehrsberuhigungen, Anliegerregelungen oder andere Formen der Verkehrslenkung?

Im Konzept Seebach-West wurde erst Ort und Umfang der Sperren definiert, die genaue Ausgestaltung und konkrete Umsetzung ist aber noch offen und soll in der vertiefenden Verkehrsstudie beantwortet werden.

Frage 10
Weshalb wird die Kombination der Sperrungen von Käshaldenstrasse und Hertensteinstrasse bereits als Bestvariante bezeichnet, obwohl für das Projekt aktuell noch eine Verkehrsstudie beziehungsweise Verkehrssimulation durchgeführt wird?

Die verschiedenen Erschliessungsvarianten (vgl. Antwort zu Frage 3) wurden in einem Echoraum mit verschiedenen Quartiervertreterinnen und -vertretern gespiegelt. Die Bestvariante ist eine kompromissfähige und aufwärtskompatible Lösung, mit der die Sperrungen – falls notwendig – künftig um weitere Massnahmen ergänzt werden können, um das Quartier vor quartierfremdem Verkehr zu schützen. Damit kann ein hohes Potenzial freigespielt werden, wie etwa für eine Verbesserung der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr, eine Umgestaltung der Strassen gemäss Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» zu verkehrsberuhigten Nachbarschaftsstrassen und mehr verfügbare Flächen für die Hitzeminderung.

Frage 11
Ist vorgesehen, die Ergebnisse der Verkehrssimulation vollständig und vor Erlass der definitiven Verkehrsanordnungen zu veröffentlichen?

Ein Bericht zur vertiefenden Verkehrsstudie wird auf der Webseite zum Verkehrs- und Stadtraumkonzept Seebach-West veröffentlicht, sobald sämtliche Untersuchungen abgeschlossen sind und die Ergebnisse vorliegen.

Frage 12
Ist der Stadtrat bereit, vor einer definitiven Sperrung einen zeitlich befristeten Versuch mit Vorher-/Nachher-Verkehrszählungen durchzuführen?

Ein Verkehrsversuch ist nicht vorgesehen. Gemäss aktuellem Stand der Technik ist es möglich, anhand von Verkehrsmodellen Verkehrsverlagerungen und die verkehrlichen Auswirkungen davon präzise im Voraus zu bestimmen, sodass ein aufwendiger Verkehrsversuch nicht notwendig ist. Zudem können in einem Verkehrsversuch nur begrenzt diverse Zustände abgebildet und untersucht werden. Es ist aber vorgesehen, die Umsetzung mit einem Monitoring zu begleiten und in dessen Rahmen auch Nachher-Erhebungen durchzuführen.

Frage 13
Wie wurden beziehungsweise werden die Gemeinden Rümlang und Regensdorf, der Kanton Zürich sowie die zuständigen regionalen Planungsverbände in die Planung und Beurteilung der Verkehrsverlagerungen einbezogen?

Sobald die Ergebnisse der vertiefenden Verkehrsstudie vorliegen, werden alle Betroffenen ordnungsgemäss informiert und in das weitere Verfahren involviert.

Frage 14
Welche rechtlichen und verfahrensmässigen Schritte sind vor einer dauerhaften Sperrung noch notwendig, und wann ist mit der öffentlichen Auflage beziehungsweise Publikation der Verkehrsanordnungen zu rechnen?

Die detaillierten Massnahmen zur Umsetzung der Sperrungen stehen noch nicht fest, daher kann auch noch nicht abgeschätzt werden, welche Verfahrensschritte genau notwendig sind.

Voraussichtlich wird eine öffentliche Auflage nach Strassengesetz durchgeführt. Wann diese erfolgt, ist noch nicht absehbar.

Frage 15
Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr, dass ein stark wachsendes Quartier durch die gleichzeitige Sperrung wichtiger quartierinterner und regionaler Verbindungen verkehrlich zunehmend eingeschlossen und stärker von wenigen, bereits stark belasteten Hauptachsen abhängig wird?

Trotz der geplanten Sperren ist die Quartiererschliessung für alle Verkehrsmittel weiterhin gewährleistet, die Anwohnenden werden vor Durchgangsverkehr geschützt und die umweltschonenden Verkehrsmittel werden gleichzeitig gefördert. Der regionale Richtplan Verkehr sieht vor, dass regionale Verbindungen über das übergeordnete Strassennetz erfolgen müssen. Weder die Käshaldenstrasse noch die Hertensteinstrasse sind als regionale Verbindungsstrassen klassiert und sollten deshalb keinen regionalen Verkehr abwickeln müssen.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter